

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 234 - Hochlar -

Der Bebauungsplan Nr. 234 - Hochlar ist seit dem 23.11.1981 rechtsverbindlich.

Das Verfahren der 2. vereinfachten Änderung ist aufgrund von Erfordernissen der Umlegung notwendig. In den bisher geführten Verhandlungen der Umlegungsstelle war eine Neuordnung der Grundstücke im rückwärtigen Bereich der geplanten Straße "An der Koppel" auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 234 - Hochlar nicht zu erzielen, da ein Beteiligter auf eine weitere Bebauungsmöglichkeit seines Grundstückes verzichtet.

Es ergibt sich somit ein anderer Verteilungsmaßstab, zumal auch die Erschließung des Grundstückes über einen Wohnweg entfallen kann. Weiterhin verschiebt sich die nördliche Straßengrenzungsline am Ende der Straße "An der Koppel" um ca. 2,0 m in nördlicher Richtung.

Die Bauweise wird von bisher "nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig" in "offene" Bauweise umgewandelt. Aus Gründen der sich in der Umlegung ergebenden Regelungen ist sichergestellt, daß keine zusammenhängende Baulänge von 50,0 m, wie in offener Bauweise möglich, entstehen kann.

Die vorgesehenen Änderungen liegen in dem Rahmen, der die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Recklinghausen, den 31.10.1983
Der Oberstadtdirektor
i. A.



Schlegtendal
Dipl.-Ing.